

Timo-Peter Ertz: *Regel und Witz. Wittgensteinsche Perspektiven auf Mathematik, Sprache und Moral*, 253 S., Walter de Gruyter, Berlin & New York 2008.

Trotz vieler Versuche Wittgensteins Spätphilosophie mit einer aristotelischen Teleologie zu verbinden wurde die Frage, ob sich bei Wittgenstein selbst teleologische Argumentationsmuster finden, bisher kaum gestellt. Ertz will zeigen, dass solche Überlegungen in der Tat eine zentrale Stellung in Wittgensteins Spätwerk einnehmen. Jedoch stellt das Buch keinesfalls eine rein exegetische Arbeit dar, sondern soll Wittgensteins Gedanken kreativ weiterführen.

In Teil I (S. 5-71) stellt Ertz fest, dass in der Diskussion zum Regelfolgen, welche sich an Kripkes »*Wittgenstein on Rules and Private Language*« anschloss, nicht berücksichtigt wurde, dass Regelsysteme in Allgemeinen eine Funktion in unserem Leben erfüllen. Diesem Versäumnis begegnet er mit der These, dass ein Regelsystem nur unter Berücksichtigung seiner »funktionalen Einbettung in das menschliche Leben« (S. 1) eine Praxis konstituieren kann. Dasjenige, was durch diese Einbettung bestimmt wird, nennt er – mit Wittgenstein – den »Witz« der jeweiligen Praxis. Dieser Witz sei das Telos der Praxis. Darüber hinaus will er zeigen, warum eine Praxis »nicht durch ihr Telos begründet werden kann« (S. 2). Eine Praxis wird demzufolge sowohl durch ihre Regeln als auch durch ihr Telos konstituiert. Aber während die Regeln bestimmen, welche Begründungen innerhalb einer Praxis gegeben werden können, bestimmt das Telos den »Sinn der Praxis« (S. 237). Hiermit steht ein neues begriffliches Instrumentarium zur Beschreibung von Praxen zur Verfügung. In den Teilen II-IV des Buches wird dieses jeweils auf die Praxen der Mathematik, der Sprache und der Moral angewandt.

Die wesentlichen Schritte in Ertz' Argumentation dafür, dass die Befolgung eines Systems von Regeln nicht ausreicht, um eine Praxis zu konstituieren, sind die folgenden: Es gibt unterschiedliche Typen von Praxen: Spiele, religiöse Riten, Musizieren, etc. Ein System von Regeln kann zwar bestimmen, welches Verhalten korrekt ist, nicht hingegen, um welchen Typ von Praxis es sich handelt. Das Regelsystem, welches unser Schachspiel bestimmt, könnte auch als Regelsystem eines religiösen Ritus dienen. Der Unterschied zwischen diesen Fällen scheint darin zu liegen, dass das Spiel der Unterhaltung dient, während dies für den Ritus nicht gilt (S. 11). Dem Einwand, dass es Spielpartien gibt, die nicht unterhaltsam sind,

begegnet Ertz durch den Hinweis auf die allgemeine Struktur teleologischer Zusammenhänge. Die Verfehlbarkeit des Telos mache dieses erst dazu geeignet, als Maßstab zu dienen und damit Defektzuschreibungen zu rechtfertigen (S. 67ff.). Einen weiteren Einwand, dass der Witz einer Praxis durch deren Regeln bestimmt wird, und daher keinen unabhängigen Beitrag zu deren Konstitution leisten kann, entkräftet Ertz durch den Hinweis, dass nicht alle Regeln, welche eine Praxis bestimmen, von derselben Wichtigkeit sind. Während die Änderung mancher Regeln keinen wesentlichen Einfluss hat, führt die Änderung von anderen dazu, dass sich nicht mehr von derselben Praxis sprechen lässt. Die Wesentlichkeit von Regeln kann aber nicht durch weitere Regeln bestimmt werden, da dies in einen infiniten Regress führen würde. Der Witz jedoch, so Ertz, kann bestimmen, welche Regeln wesentlich sind (S. 52ff.). Ein Regelsystem kann also keine Praxis konstituieren, da es kein Kriterium für seine eigene Identität bereitstellen kann.

Ertz' Argumentation ist durchaus schlagkräftig. Man könnte hier allerdings fragen, ob die Tatsache, dass unsere Klassifikation von Praxen deren funktionale Einbettung berücksichtigt, hinreicht um zu zeigen, dass diese funktionale Einbettung konstitutiv für die einzelne Praxis ist. Auch scheint die Individuation von Praxen von mehr als nur deren Witz abzuhängen. Ertz spricht in diesem Zusammenhang von der »Physiognomie« der Praxis (S. 54ff.). Der Leser erföhre hier gerne mehr zur Verbindung von Physiognomie und Witz.

Zwar betrachtet Ertz das Telos einer Praxis als konstitutiv, gegen Rawls macht er aber geltend, dass die Unterstützung, die das Telos der jeweiligen Praxis bietet, nicht als eine Begründung verstanden werden kann. Während Rawls *Begründungen innerhalb einer Praxis* von der *Begründung der Praxis selbst* unterscheidet, will Ertz im zweiten Fall lediglich von einer »Sinnbestimmung« (S. 64) sprechen. Er argumentiert, dass es für das Aufrechterhalten eines Regelsystems keine zweckrationale Begründung geben kann, da eine solche Begründung notwendigerweise die Autorität der Regeln untergräbt. Wenn sich die Regeln durch einen Zweck rechtfertigen müssen, so lässt sich nicht begründen, warum man im Fällen, in welchen das Befolgen einer Regel nicht diesem Zweck dient, dieser Regel folgen soll (S. 7ff.).

In Teil II (S. 73-135) wird die These, dass der Witz einer Praxis für diese konstitutiv ist, auf die Mathematik angewandt. Als den Witz der Mathematik betrachtet Ertz ihre Anwendbarkeit zum Zwecke der Beschreibung und Vorhersage. Die wesentliche Aufgabe eines

mathematischen Satzes sei es, Regeln für die Umformung empirischer Sätze bereitzustellen (S. 77). Das Telos der außer-mathematischen Anwendbarkeit soll bis hin zu einzelnen mathematischen Beweisen Einfluss ausüben. Dies soll gezeigt werden, indem die kontroverse These Wittgensteins verteidigt wird, dass ein mathematischer Beweis nicht nur den Wahrheitswert eines mathematischen Satzes bestimmt, sondern auch dessen Sinn; und zwar indem durch den Beweis Begriffe verändert werden. In diesem Fall ließe sich nämlich die Identität eines mathematischen Satzes vor und nach seinem Beweis durch die Einheit seiner Anwendungsmöglichkeiten erklären (S. 119f.). Ertz argumentiert, dass ein mathematischer Beweis nicht vollständig beschrieben werden könne, bevor man ihn kenne (S. 94ff.). Insofern der Beweis im Auffinden des bewiesenen mathematischen Satzes besteht, kann man, so Ertz, gar nicht beschreiben nach was man sucht, bevor der Beweis gefunden ist. Daher sei der Sinn des mathematischen Satzes, vor seinem Beweis unterbestimmt. Dies könne man laut Verfasser auch daran erkennen, dass wir durch den Beweis neue Kriterien für die Anwendung von Begriffen erhalten (S. 100, 118ff.). So wird beispielsweise durch die Entwicklung einer Konstruktionsmethode für eine geometrische Figur ein neues Kriterium dafür verfügbar, ob eine solche Figur im Einzelfall vorliegt (S. 125).

Auch wenn Ertz' Argumente originell sind, so ließe sich hier doch fragen, warum nicht jede beliebige Ableitung eines Satzes aus wahren Prämissen ein neues Kriterium bereitstellt. Der Hinweis auf die kriterienlose Identifizierbarkeit bestimmter Zeichen (S. 123f.) scheint hier nicht auszureichen. Auch erführe der Leser gern mehr darüber, was für Ertz genau notwendig ist, um den Sinn eines (mathematischen) Satzes zu bestimmen.

In Teil III (S. 138-206) wendet der Autor das Beschreibungsschema von Regel und Witz auf die Sprache an. Dabei konzentriert er sich auf den Witz des Behauptens. Das Behaupten hat demzufolge ein dreifaches Telos: Wahrheit, Glaubwürdigkeit und theoretische sowie praktische Orientierung (S. 159). Das Telos der Orientierung ist nun nicht bereits durch die Wahrheit und Glaubwürdigkeit einer Behauptung erreicht; vielmehr ist dieses Telos erst dann erreicht, wenn die Behauptung einen Grund darstellt, das Behauptete als wahr zu betrachten und entsprechend zu handeln. Von diesem Ausgangspunkt aus entwickelt Ertz eine neuartige Deutung von Wittgensteins »Über Gewißheit«. Entscheidend ist dabei die Unterscheidung zwischen evidentieller und nicht-evidentieller Sicherheit. Während man einer Person nur dann evidentielle Sicherheit zuschreiben kann, wenn diese Sicherheit von Gründen abhängt, ist die Zuschreibung von nicht-evidentieller Sicherheit genau dann gerechtfertigt, wenn lediglich

Verhaltenskriterien, wie nicht-zögerliches Verhalten, erfüllt sind (S. 160-187). Ertz charakterisiert Mooresche Sätze als Versuche, »etwas auszusagen, was sich prinzipiell nicht aussagen lässt: nämlich eine Sicherheit, die keine Überzeugung ist, sondern ein Modus des Verhaltens« (S. 203). Moorsche Sätze lassen sich demnach nicht behaupten und ein Zweifel an ihnen widerspricht daher dem Witz des Zweifelns. Denn dieser Witz besteht gerade darin die Wahrheit und Glaubwürdigkeit von Behauptungen zu untergraben. Deshalb kann nur dort gezweifelt werden, wo auch behauptet werden kann (S. 164f.). Der Skeptiker missachtet demzufolge nicht die Regeln des Behauptens und Bezweifelns, sondern das Telos dieser Praxen.

Ertz' Unterscheidung zwischen evidentieller und nicht-evidentieller (Un)sicherheit ermöglicht sicherlich ein vertieftes Verständnis von »Über Gewißheit«. Betrachtet man aber Ertz' Argumente als eine Antwort auf die philosophische Skepsis, so wäre eine Auseinandersetzung mit der Diskussion um transzendente Argumente, welche sich an die Arbeiten Strawsons und Strouds anschloss, interessant gewesen. Denn es scheint, dass hier ein solches Argument implizit verteidigt wird.

Auch die Praxis der Moral (Teil IV, S. 207-237) beschreibt Ertz im Spannungsverhältnis zwischen einem Telos, das die Praxis nicht begründen kann, und einem System von Regeln, das den Sinn der Praxis nicht bestimmen kann. Den Utilitarismus begreift Ertz als den Versuch, moralische Regeln durch deren Telos zu begründen. Eine autonomistische Ethik im Stile Kants versteht er hingegen als den Versuch, den Sinn der Moral völlig unbestimmt zu lassen (S. 213-216). Als eine ausgewogene Alternative erscheint hier ein tugendethischer Ansatz, da Tugenden als Praxen verstanden werden können. Als Telos der Moral wird dabei das menschliche Gedeihen bestimmt (S. 217). Die einzelnen Tugenden werden hingegen identifiziert mit Regeln dafür, welche Umstände Gründe für welche Handlungen darstellen (S. 221ff.). Die funktionale Einbettung der Tugenden wird insbesondere an deren Einheit deutlich. Die Tugenden, so der Autor, begrenzen sich gegenseitig: Wer einem Verletzten nicht hilft, um pünktlich zu sein, verwirklicht nicht die Tugend der Zuverlässigkeit; denn in diesem Fall wird die Zuverlässigkeit durch die Tugend der Hilfsbereitschaft begrenzt (S. 234). Das Kriterium dafür, wie sich diese Regeln der Begründung wechselseitig begrenzen, stellt das menschliche Gedeihen dar. Dieses kann aber laut Ertz nicht begründen, warum eine Charaktereigenschaft eine Tugend darstellt, da die Gedeihlichkeit der Tugenden für den Tugendhaften eine Gewissheit (im Sinne Wittgensteins) darstellt (S. 227ff.).

Insgesamt handelt es sich um ein Buch, das einen bisher nahezu vollständig vernachlässigten Aspekt der Spätphilosophie Wittgensteins untersucht und damit einen wichtigen Beitrag zu deren Verständnis leistet. Eine Vertiefung und Ausarbeitung einiger Argumente, insbesondere im ersten Teil, wäre wünschenswert gewesen. Dennoch sind die Thesen dieses Buches – auch dort wo Zweifel bleiben – einer intensiven Diskussion wert und können das Nachdenken über Regelsysteme in eine neue Richtung lenken. Jeder der sich für Probleme des Regelfolgens interessiert sollte dieses Buch zur Kenntnis nehmen.

Ulf Hlobil